

Gelebte Teilhabe und Inklusion



Praxisnahe und erfolgreiche Umsetzung im Betrieb



Kennung

3825/2024



Dauer

Montag bis
Freitag



Standort

Hamburg



Hotel

Novotel Hamburg
City Alster



Teilnehmer

Max. ca. 18
Teilnehmer

BEGINN

Mo. 16.09.2024 15:00

ENDE

Fr. 20.09.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

HOTEL

Novotel Hamburg City Alster
Lübecker Straße 3
22087 Hamburg

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit
Übernachtung (VP) * **222,77 €**

Tagungspauschale mit
Abendessen, ohne Übernachtung
(TPAE) * **103,00 €**

Tagungspauschale ohne
Abendessen, ohne Übernachtung
(TP) * **71,60 €**

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer 1590,- €

2. Teilnehmer 1540,- €

Weitere Teilnehmer 1490,- €

Seminargebühren zzgl
Hotelkosten und MwSt

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Grundlagen der Inklusion
- Beschäftigung (schwer-)behinderter Menschen und Unterstützung
- Mögliche Inhalte einer Inklusionsvereinbarung
- Umsetzung der Inklusionsvereinbarung in die betriebliche Praxis
- Praktische Tipps und Beispiele aus der betrieblichen Praxis – Barrieren gemeinsam überwinden

Das Ziel der Inklusion behinderter Menschen besteht darin, sicherzustellen, dass Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Beeinträchtigungen die gleichen Chancen und Rechte am Arbeitsplatz haben wie ihre nicht-behinderten Kollegen. Das Seminar „Gelebte Teilhabe und Inklusion für die SBV“ zeigt, wie es gelingt, eine inklusive Arbeitsumgebung für ein gemeinsames „Miteinander“ statt „Nebeneinander“ zu schaffen. Hierzu gehören z. B. die Sensibilisierung für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sowie rechtliche Grundlagen und Möglichkeiten der Barrierefreiheit am Arbeitsplatz. Die Teilnehmer lernen, wie die SBV aktiv zur Etablierung eines inklusiven Umfelds beitragen kann, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am Arbeitsleben teilhaben können.

Rechtliche Grundlagen der Inklusion

- Unterschied zwischen Integration und Inklusion
- Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- Regelung der Inklusionsvereinbarung durch das BTHG
- Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts
- Die Akteure werden aktiv: Arbeitgeber, SBV und Betriebsrat

Der Weg in die Beschäftigung

- Bewerbungsverfahren und gesetzliche Vorgaben
- Vorstellungsgespräche richtig führen
- Einstellung von schwerbehinderten Menschen – Was ist zu beachten für Arbeitgeber und Schwerbehindertenvertretung

Unterstützung in der Beschäftigung als behinderter Mensch

- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Ansprechpartner und Institutionen als Unterstützer – Rentenversicherung, Inklusionsamt und weitere
- Leistungsansprüche nach dem SGB IX
- Ausgleichsabgaben-Verordnung

Inhalte der Inklusionsvereinbarung

- Regelungen zur Sicherung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen und Gleichgestellten
- Überblick über mögliche Inhalte einer Inklusionsvereinbarung
- Regelungen: Für welchen Betrieb und für welchen Personenkreis soll die Inklusionsvereinbarung gelten?
- Vorteile von Rahmeninklusionsvereinbarungen in großen Unternehmen

Praktischer Teil

Umsetzung in die betriebliche Praxis – Vier mögliche Barrieren

- Barrieren im Betrieb gemeinsam überwinden – Praxistipps an Beispielen unterschiedlicher Behinderungsarten (Hören, Sehen, Mobilität, chronische Erkrankungen, psychische Erkrankungen)
- 1. Barriere: Der (schwer-) behinderte Mensch – Was verändert sich für den Betroffenen? Verstehen und Fördern
- 2. Barriere: Die Führungskraft – Überforderung und falsche Scham – Möglichkeiten der Unterstützung nutzen

- 3. Barriere: das Team – Team stärken und gelebte Inklusion voranbringen – Einflussmöglichkeiten der Vertrauensperson
- 4. Barriere : Die betrieblichen Prozesse – unkomplizierte Hilfsmittelbeschaffung und optimieren von Prozessen – Praxistipps und Beispielfälle

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de